

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1148	

	19.07.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	beschließend	24.08.2023	6

Betreff: Positionspapier "Ganztägige Förderung in der Primarstufe"

Beschlussvorschlag

Der A DBI unterstützt die gemeinsame Positionierung der Bildungsbeigeordneten der RVR-Mitgliedskommunen und beauftragt die Verwaltung, das Papier an die Entscheidungsträger in den zuständigen Ministerien zu kommunizieren.

Begründung:

Der schulische Ganztag ist ein wichtiger Schlüssel zur Bildungsteilhabe, der zur individuellen Förderung und Persönlichkeitsbildung aller Kinder beiträgt. Er ist gerade für Kinder im Ruhrgebiet, die unter schwierigen sozio-ökonomischen Bedingungen aufwachsen, von hoher Bedeutung. Die Kommunen sind gerade hinsichtlich primarschulischer Bildung wichtig zur Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit. Durch ganztägige Pädagogik in Grundschulen können Kinder individuelle Förderung erhalten, die sie ggf. zu Hause nicht bekommen.

Der Rechtsanspruch auf Ganztag ab 2026 stellt besonders die finanziell weniger gut aufgestellten Kommunen im Ruhrgebiet vor große Herausforderungen. Der Verbandsausschuss hat daher im Dezember 2022 empfohlen, das Votum der Bildungsbeigeordneten zur Frage einzuholen, wie der RVR die Kommunen im Vorfeld des Rechtsanspruchs unterstützen kann.

Die Bildungsbeigeordneten in der Metropole Ruhr finden ein gebündeltes Signal ans Land sinnvoll. Daher haben sie ein Positionspapier zur ganztägigen Förderung in der Primarstufe erarbeitet, das die Positionierung des NRW-Städtetags um die Spezifika der Metropole Ruhr ergänzt und den Fokus auf die qualitativen Aspekte des Ganztagsangebots legt (siehe Anlage).

Das Positionspapier soll über den RVR den Hausspitzen des MSB NRW (vor dem Besuch der Ministerin Feller im Ausschuss Digitalisierung, Bildung und Innovation) sowie des MKJFGFI NRW zugeleitet werden.

Zur Zeitschiene: StS Mauer (MSB) hat für den Sommer einen Referentenentwurf und ein verabschiedetes Gesetz für Ende 2024 angekündigt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Das Positionspapier ist im Nachgang aus vorherigen Veranstaltungen entstanden und ist nicht mit eigenen Kosten behaftet. Reine Abstimmung über die Verwendung.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Rieso, Silke	Horch, Claudia	R3 Bildung und Soziales	
Akt.zeichen			